

Ernest Gabmann
Landeshauptmann-Stellvertreter

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion
im Hause

St. Pölten, am 15. September 2005

LH-STV. GAB-ALLG-38/001-2005

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 22.09.2005

zu Ltg.-**446/A-4/86-2005**

~~— Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-446/A-4/86-2005 von Herrn LAbg. Sacher betreffend Bürgerspitalfonds Krems an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Handelt es sich bei der Stiftung Bürgerspitalfonds Krems um eine Stiftung im Sinne des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes?

Ja

2. Wurde die Stiftung Bürgerspitalfonds bezüglich Finanzgebarung, Geschäftstätigkeit, Betrieb von Seniorenheimen, Immobilientransaktionen, Bau- und Sanierungsmaßnahmen usw. von der Stiftungsaufsicht des Landes NÖ geprüft? Wenn ja, zu welchen Zeitpunkten?

Ja. Die Prüfung der Gebarung der Stiftung wurde im Regelfall jährlich an Ort und Stelle vorgenommen.

3. Was war konkret Gegenstand solcher Prüfungen?

Gegenstand der Prüfungen war grundsätzlich die gesamte Gebarung der Stiftung einschließlich der Veranlagung des Stiftungsvermögens.

4. Wer hat diese Prüfungen durchgeführt?

Die Prüfungen wurden von Bediensteten der Abteilung Finanzen (Buchhaltung-Revision) des Amtes der NÖ Landesregierung im Auftrag der Stiftungsbehörde durchgeführt.

5. Was waren die Ergebnisse solcher Prüfungen?

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden jeweils in schriftlichen Prüfberichten festgehalten und waren vor allem Feststellungen zu den in 3) angeführten Prüfungsgegenständen.

6. Wurden Auffälligkeiten, Mängel oder Missstände in der Betriebsführung, in der finanziellen Gebarung bzw. bei Investitionen und Bauvorhaben der Stiftung, insbesondere deren Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit festgestellt? Wenn ja, welche?

Die Überprüfung der Betriebsführung der Seniorenheime der Stiftung fällt nicht in meine Zuständigkeit. Bei den Gebarungsprüfungen im Auftrag der Stiftungsbehörde wurden Mängel festgestellt, die bei Schlussbesprechungen mit Vertretern der Stiftung und der Stiftungsbehörde mündlich erörtert und in den jeweiligen schriftlichen Prüfberichten festgehalten worden sind. Darüber hinaus wurde die Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau schriftlich über Maßnahmenempfehlungen informiert, die aus der Sicht der Stiftungsaufsicht zur Bereinigung der Mängel als notwendig erachtet wurden.

7. Wem wurde über allfällige Prüfungsergebnisse Bericht erstattet?

Über die jährlichen Prüfungsergebnisse ist dem Vertretungsorgan der Stiftung jeweils ein schriftlicher Prüfungsbericht zugegangen.

8. Wurden allenfalls festgestellte Beanstandungen in der Folge bereinigt bzw. erfolgten Nachkontrollen?

Die festgestellten Beanstandungen sind im wesentlichen bereinigt worden. Soferne Punkte offen blieben, wurde im Zuge der regelmäßigen Kontrollen auch auf die notwendige Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen schriftlich hingewiesen.

9. Welche Organe bzw. Personen waren bisher für die Stiftung und deren Management verantwortlich tätig?

Vertretungsorgan der Stiftung ist der Bürgermeister der Stadt Krems an der Donau. Verwaltet wird die Stiftung durch den Magistrat der Stadt Krems.

10. Welche Gremien wurden von diesen bisher in die Entscheidungen miteinbezogen?

Die Organe der Stiftung agieren eigenverantwortlich, ohne dass eine Einbeziehung von „Gremien“ vorgesehen ist.

11. Ist der Stiftungsaufsicht im Sinne des § 13 NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz darüber Mitteilung gemacht worden, dass wesentliche Teile des Stiftungsvermögens in eine Gesellschaft eingebracht werden sollen, an der die Stiftung mit nur noch 10 % beteiligt ist?

12. Welche Vermögenswerte, Immobilien usw. werden in diese neue Gesellschaft eingebracht, wie hoch werden sie bewertet?

Am 18. Mai 2005 wurde der Stiftungsaufsicht mitgeteilt, dass die Firma SeneCura Kliniken- und Heimebetriebsges.m.b.H. in 1060 Wien und die Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau mit Vertrag eine Gesellschaft namens „SeneCura Sozialzentrum Krems gemeinnützige Pflegeheimbetriebs GmbH“ erreicht haben. Ein Vermögensabgang der Stiftung ist durch die Gründung dieser Gesellschaft nicht eingetreten.

Am 28. Juni 2005 hat das Vertretungsorgan der Stiftung um Genehmigung des Verkaufes von „Vermögenswerten“ der Stiftung (stiftungseigene Liegenschaften) an die „SeneCura Sozialzentrum Krems gemeinnützige Pflegeheimbetriebs GmbH“ angesucht. Verkauft werden sollten demnach die stiftungseigenen Liegenschaften Dr. Thorwestenheim, Seniorenhaus Hohenstein und Seniorenhaus Brunnkirchen.

In zwei Gutachten von Sachverständigen wurde der Verkehrswert der gegenständlichen Liegenschaften samt Zubehör mit insgesamt Euro 5,314.000,- angegeben.

Nach Prüfung aller Unterlagen sowie Genehmigung einer Satzungsänderung erfolgte am 23. August 2005 die stiftungsbehördliche Genehmigung des Kaufvertrages.

Mit besten Grüßen

LH-Stv. Ernest Gabmann e.h.